

gliedern nicht mehr erwähnt. Einige der früheren lebten noch, aber ihre Mitgliedschaft schief ein. Der alte Name des Unternehmens wurde nur noch in den Quellenausgaben und in der Zeitschrift, die den geringfügig veränderten Titel ‚Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde‘ erhielt, bis 1935 weitergeführt.

Die Institution galt nach herrschender Auffassung als Körperschaft des öffentlichen Rechts²⁰); denn innere Organisation und wissenschaftliche Tätigkeit waren Angelegenheiten der Zentralkommission und wurden nicht von außen entschieden. Seit die Regierung den Vorsitzenden der Zentralkommission ernennen konnte (1887), dürfte sie als Reichsanstalt mit stark körperrechtlichen Wesenszügen zu bezeichnen sein. Ihre Rechtsstellung ist damals nicht geklärt worden. Es lag keine Notwendigkeit vor, und eine entsprechende Forderung wäre vermutlich mit Befremden aufgenommen worden.

Während der Zeit der Weimarer Republik blieben die Verhältnisse unverändert.

Zur völligen Verstaatlichung kam es am 30. März 1935. Entsprechend den Bestrebungen des nationalsozialistischen Staates zur Durchsetzung des sogenannten Führerprinzips erfolgte an diesem Tage die Auflösung der Zentralkommission und gleichzeitig an ihrer Stelle die Errichtung des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde (*Monumenta Germaniae historica*)²¹). Da ihr die erforderliche Rechtsgrundlage fehlte, konnte die Zentralkommission keinen Einspruch dagegen erheben. Der, wie Paul KEHR schreibt, „oktroierten Satzung“²²) gemäß wurde an ihre Stelle vom Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ein Präsident eingesetzt, der die Leitung des Unternehmens allein in der Hand hatte und dem erwähnten Reichsminister verantwortlich war. Das Amt des Präsidenten haben nacheinander Wilhelm Engel, Edmund E. Stengel und Theodor Mayer bekleidet. Auf Vorschlag des Präsidenten konnten vom Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung bis zu zwölf Ehrenmitglieder berufen werden. Unter ihnen sollte sich je ein Mitglied der sechs kartellierten Akademien zu Berlin, München, Wien, Leipzig, Heidelberg und der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften befinden²³). Wenn auf diese Weise nun auch alle Akademien in Verbindung mit den Monumenten traten, so hatten sie doch nicht den geringsten Einfluß auf die Arbeit des Unternehmens und waren nur ein Beirat von dekorativem Charakter²⁴), der nie in Erscheinung trat.

Damit die Regierung Einfluß auf die gesamte historische Forschung gewann, wurde der Präsident des Reichsinstituts zugleich zum Direktor des Preussischen Historischen Instituts in Rom ernannt und erhielt ferner das Aufsichtsrecht über den Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, den Verband deutscher Historiker und über die deutschen Kommissionen.

Anfang des Jahres 1944 erfolgte die Evakuierung des Reichsinstituts nach Schloß Pommersfelden bei Bamberg. Der Präsident siedelte mit dem größten Teil seiner Mitarbeiter dorthin über. Auch die reich-

haltige Bibliothek des Instituts wurde nach Pommersfelden ausgelagert und im Schloß aufgestellt. Nur zwei Mitarbeiterinnen blieben in Berlin zurück, um den Institutsbetrieb aufrechtzuerhalten²⁵).

Nach dem Ende des Krieges und dem Untergang des nationalsozialistischen Regimes konnte die Institution wieder zu ihrer ursprünglichen Organisationsform, der Leitung durch ein Kollegium, zurückkehren. Am 30. September 1946 wurde in München eine neue Zentralkommission aus Vertretern der fünf deutschen Akademien und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften sowie einigen anderen Persönlichkeiten mit besonderer Sachkenntnis gebildet. In den folgenden Jahren stellte sie ihre Rechte auf Grund des Statuts von 1875 wieder her, das überarbeitet und 1948 vom Bayerischen Ministerium für Unterricht und Kultus bestätigt wurde²⁶). Danach stand ihr die Wahl des Präsidenten wieder zu, der dann vom zuständigen bayerischen Staatsminister zum bayerischen Staatsbeamten ernannt wurde, ebenso die Selbstergänzung ihres Kollegiums, soweit sie nicht die Delegierten der Akademien betraf, und die Wiederherstellung der Abteilungen mit Abteilungsleitern²⁷).

Vorläufiger Vorsitzender der Zentralkommission wurde 1946 Walter Goetz. 1947 wählte das Kollegium Friedrich Baethgen zu seinem Präsidenten²⁸), und als er 1958 in den Ruhestand ging, folgte 1959 Herbert Grundmann²⁹).

Eine Rückkehr des Instituts nach Berlin war nach Kriegsende zunächst nicht möglich; es blieb in Bayern und ist seit 1949 in München.

Der neue Name des Unternehmens lautet seit 1948 ‚*Monumenta Germaniae Historica. Deutsches Institut für Erforschung des Mittelalters*‘. Der Titel der Zeitschrift wurde entsprechend geändert in ‚*Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters*‘. Den Hauptanteil der Finanzierung trägt seit 1945 Bayern³⁰).

Das in Berlin verbliebene Restinstitut wurde — wie alle aus öffentlichen Mitteln unterhaltenen Institute — 1945 durch Magistratsbeschluß der Deutschen Akademie der Wissenschaften übertragen³¹) und setzt als ‚Arbeitsstelle Berlin‘ der *Monumenta Germaniae Historica* seine Forschungs- und Publikationstätigkeit fort.

Die Rechtsstellung der Institution war weiterhin ungeklärt. Dieser Zustand wurde als unhaltbar empfunden. Deshalb bemühte sich die Münchener Zentralkommission um die Verleihung der Körperschaftsrechte,

²⁰) BRESSLAU a. a. O., S. 620; H. GRUNDMANN in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* (= DA) 19, 1963, S. II.

²¹) Die Zeitschrift wurde in ‚*Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters*‘ umbenannt.

²²) KEHR a. a. O., S. 769.

²³) AAW, MGH, Nr. 535.

²⁴) F. BAETHGEN, DA 8, 1950, S. 3.

²⁵) DA 8, 1950, S. 1.

²⁶) DA 8, 1950, S. 6ff. und 22ff.

²⁷) Die Wiederherstellung der Abteilungen wurde dann jedoch nicht im früheren Sinne verwirklicht und ist seit 1962 aufgegeben (vgl. hierzu DA 19, 1963, S. IIIff.).

²⁸) DA 15, 1959, S. 345.

²⁹) DA 16, 1960, S. 1.

³⁰) DA 8, 1950/51, S. 6ff. und S. 351ff.

³¹) Jb. Dt. Akad. Wiss. Berlin 1946–1949, S. 110.